

**Resolution der «Arbeitsgruppe Christen + Energie»
zur eidg. Volksabstimmung vom 21. Mai 2017**

NEIN zum Energiegesetz

Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk über das neue Energiegesetz zu befinden. Die ACE empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage aus den folgenden 5 Gründen abzulehnen:

1. NEIN zur Mehrbelastung der sozial Schwachen

Verschiedene Studien gehen von Kosten von mindestens 200 Milliarden Franken für die ganze Energiestrategie 2050 aus. Diese gewaltigen Kosten werden normale Stromkonsumenten und Steuerzahler zu berappen haben. Das neue Energiegesetz nimmt die Grossverbraucher nämlich davon aus. Höhere Kosten treffen die sozial Schwachen am härtesten. Schon nur geringe Mehrkosten treffen diese Haushalte schon oft massiv. Das ist ungerecht und daher abzulehnen.

2. NEIN zu Planwirtschaft

Das neue Energiegesetz greift massiv in den Strom- und Energiemarkt ein. Künftig soll in «Bern» entschieden werden, wer wann welchen Strom produzieren und wer wann wieviel Strom verbrauchen darf. Das sind alle Merkmale einer Planwirtschaft, die aus christlicher Sicht abzulehnen ist. Die Selbstverantwortung gehört zum christlichen Menschenbild.

3. NEIN zur Förderung von unzuverlässig produzierenden Stromquellen

Das neue Energiegesetz subventioniert neue erneuerbare Energien. Aber diese produzieren nicht verbrauchergerecht, so dass zusätzliche Stromspeicher noch erfunden, Stromverteilungsinfrastrukturen umgebaut und Verbrauchssteuerungen eingebaut werden müssen. Dies alles bedeutet, dass die bestehenden Kraftwerke verfügbar bleiben müssen. Somit müssen gewaltige und unnötige Doppelspurigkeiten geschaffen und finanziert werden. Das ist volkswirtschaftlich ein Unsinn. Zudem würden gewaltige Flächen für Solarkraftwerke und Windparks benötigt. Dies läuft dem christlichen Gebot der Bewahrung der Schöpfung zuwider.

4. NEIN zu Mehrkosten für die Wirtschaft

Das Energiegesetz wird über kurz oder lang dazu führen, dass der Strompreis steigen wird. Höhere Energiekosten treffen auch die Wirtschaft. Gerade Branchen und Unternehmen, die bereits mit geringen Margen und starker ausländischer Konkurrenz zu kämpfen haben, sind stark betroffen. Auch für die Export-Industrie sind höhere Kosten nicht tragbar.

5. NEIN zum unnötigen Energiegesetz

Unter dem Eindruck des Unglücks von Fukushima haben Bundesrat und Parlament überhastet den Entscheid gefällt, aus der Kernenergie auszusteigen. Das neue Energiegesetz verbietet daher Rahmenbewilligungen für neue Kernkraftwerke, was faktisch einem Technologie-Verbot gleichkommt. Dabei produzieren die Schweizer Kernkraftwerke zusammen mit der Wasserkraft seit bald 50 Jahren zuverlässig zu jeder Tages-, Nacht- und Jahreszeit Klima schonend Strom für Haushalte und Unternehmen. Zudem wird weltweit an neuen Reaktortypen geforscht, die noch sicherer als die bereits bestehenden sein werden. Es gibt also keinen Grund, den bewährten Schweizer Strommix aufzugeben.

Diese Resolution wurde von den Mitgliedern an der ordentlichen Mitgliederversammlung am 6. April 2017 verabschiedet.